



Niedersächsische Landesbehörde für  
Straßenbau und Verkehr (NLStBV)  
Geschäftsbereich Aurich



**B 210n zwischen Riepe (A31) und Aurich  
einschl. Ortsumgehung Aurich**

## **2. Planungsabschnitt**

# **Neubau der B 210n zwischen Riepe (A 31) und Aurich**

Unterlage zur Projektkonferenz  
am 14.03.2016  
in Ihlow

Aufgestellt unter Mitwirkung von:



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung.....</b>	<b>2</b>
1.1	Anlass und Ziel des Vorhabens.....	2
1.2	Aufgabe der Projektkonferenz; Abgrenzung zum Scoping.....	2
<b>2</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens.....</b>	<b>3</b>
2.1	Planungsgeschichte und aktueller Planungsstand.....	3
2.2	Planerische und technische Beschreibung.....	5
<b>3</b>	<b>Planungsablauf.....</b>	<b>8</b>
3.1	Übersicht über den Planungsablauf.....	8
3.2	Übersicht über die in der weiteren Planung beteiligten Behörden, Sachverständigen und Verbände.....	8
3.3	Gestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung.....	10

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Trassenverlauf Anbindung Aurichs an die A 31 mit Untervarianten (magenta gestrichelt).....	6
Abb. 2:	EKL 1 mit RQ 15,5 (Auszug aus der RAL).....	7
Abb. 3:	EKL 2 mit RQ 11,5+ (Auszug aus der RAL).....	7
Abb. 4:	Auszug aus den Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE).....	8

## Anlagen

Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000

## **1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG**

### **1.1 ANLASS UND ZIEL DES VORHABENS**

Der Geschäftsbereich Aurich der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) plant den Neubau der Bundesstraße B 210n. Die Gesamtmaßnahme ist in 2 Planungsabschnitte unterteilt, die beide jeweils rd. 13 km Länge aufweisen: der 1. Abschnitt umfasst die Ortsumgehung von Aurich (OU Aurich); der 2. Abschnitt verbindet die OU Aurich mit der Autobahn A 31 bei Riepe. Nach der Projektkonferenz sollen die Entwurfsarbeiten für den 2. Abschnitt begonnen werden.

Vorrangiges Ziel der Planung der B 210n ist die Verbesserung der Anbindung des mittelostfriesischen Raumes und der Stadt Aurich an das Autobahnnetz sowie die verbesserte touristische Erschließung dieser Region. Ein weiteres Ziel – bezogen auf den 2. Abschnitt – ist die Entlastung der Ortsdurchfahrten Riepe, Ochtelbur und Westerende im Zuge der Landesstraße 1 und partiell der B 72/ B 210 Aurich – Georgsheil - Emden sowie des nachgeordneten Straßennetzes.

### **1.2 AUFGABE DER PROJEKTKONFERENZ; ABGRENZUNG ZUM SCOPING**

Ziel der Projektkonferenz ist es, die von der Planung berührten öffentlichen Belange frühzeitig und umfassend in die Planung einstellen zu können bzw. bei der späteren Ausarbeitung der Detailplanung weitestgehend – ggf. unter Abwägung konkurrierender Belange – zu berücksichtigen. Dazu werden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) durch die planende Behörde über die ersten Planungsgrundsätze in Form einer ersten Projektbeschreibung unterrichtet und von dem Vorhabenträger zur Projektkonferenz geladen.

Zur Festlegung der Untersuchungsinhalte der vom Vorhabenträger vorzulegenden Unterlagen nach § 6 des Umweltverträglichkeitsgesetz (UVP) bzw. Art. 5 UVP-RL wird noch ein separates sogenanntes Scoping-Verfahren gemäß § 5 UVP “Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen“ unter Beteiligung der Umwelt- und Naturschutzbehörden, der Naturschutzverbände und weiterer sachkundiger Dritter durchgeführt.

## **2 BESCHREIBUNG DES VORHABENS**

### **2.1 PLANUNGSGESCHICHTE UND AKTUELLER PLANUNGSSTAND**

Bereits in den 1960er Jahren wurde die Notwendigkeit erkannt, den mittelostfriesischen Raum sowie die ostfriesische Küste verkehrlich besser zu erschließen. Ab 1971 ist diese Darstellung im Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen aufgenommen worden und in den nachfolgenden Bedarfsplänen abgebildet. Im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der mit dem 5. Fernstraßenausbauänderungsgesetz am 16.10.2004 in Kraft getreten ist, ist die B 210n als „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft. Damit verbunden ist der gesetzliche Auftrag an das Land Niedersachsen zur Durchführung der Planung.

Aufgrund der Raumbedeutsamkeit des Vorhabens und zur Festlegung der weiter zu planenden Trassenvariante wurde ein Raumordnungsverfahren (ROV) mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP) beim Landkreis Aurich als zuständiger Landesplanungsbehörde beantragt. Im Rahmen der Vorbereitung des ROV wurde am 24.04.2002 die Antragskonferenz gem. § 14 (1) des Niedersächsischen Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung (NROG) durchgeführt. Zur Beurteilung der umwelterheblichen Auswirkungen der Varianten im ROV wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) beauftragt, die zunächst im ersten Teil eine Raumanalyse beinhaltet, die die Grundlage für den zweiten Teil (Auswirkungsprognose und Variantenvergleich) darstellt. Das ROV wurde mit der landesplanerischen Feststellung vom 24.01.2008 abgeschlossen.

Am 19. Mai 2009 wurde auf der Grundlage der landesplanerisch festgestellten Linie die förmliche Linienbestimmung nach §16 FStrG beim damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beantragt, heute Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Von dort ist die Linienbestimmung am 29. August 2011 erfolgt.

Der nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführende Scopingtermin zur Abstimmung von Untersuchungsraum und –rahmen für den 1. Planungsabschnitt fand am 28. Juni 2012 in Aurich statt.

Mit der Erstellung des Vorentwurfes für den 1. Planungsabschnitt „Ortsumgehung Aurich“ ist im September 2012 begonnen worden. Der Vorentwurf ist vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vom BMVI zu genehmigen. Im Planungsprozess sind die Kommunen und andere Träger öffentlicher Belange im Rahmen von begleitenden Arbeitskreisen beteiligt. Zum Vorentwurf zählen u. a.:

- Objektplanung Verkehrsanlagen,
- Verkehrsuntersuchung,
- Immissionsschutz (Schall/Luftschadstoffe),
- Baugrundbeurteilung,
- Umweltfachbeiträge (LBP, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Vernetzungskonzept),
- Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse und
- weitere Fachgutachten.

Während der Planung ist auf die Lösung der gegebenen umwelt-, naturschutzfachlichen und nutzungsstrukturellen Konflikte ein besonderes Augenmerk zu legen. Durch Optimierung der linienbestimmten Trasse und/oder durch Maßnahmen zur Verminderung sind die Konflikte zu minimieren. Im später anstehenden Planfeststellungsverfahren obliegt es der Planfeststellungsbehörde die vorgeschlagenen Konfliktlösungen untereinander abzuwägen und einen entsprechenden Planfeststellungsbeschluss zu erlassen; dieser stellt die rechtliche Grundlage für die Baudurchführung dar.

Die vorstehend beschriebenen Planungsschritte vom Scoping bis zum Planfeststellungsverfahren wiederholen sich nun für die Bearbeitung des 2. Abschnittes „Riepe – Aurich“. Der Scoping-Termin für den 2. Abschnitt soll voraussichtlich im Herbst 2016 stattfinden.

Im Rahmen der Erstellung des Vorentwurfes zum 2. Planungsabschnitt sind folgende Hinweise bzw. Vorgaben aus der landesplanerischen Feststellung des Landkreises Aurich vom Januar 2008 zu beachten:

- *„In der Planungsphase für das Planfeststellungsverfahren ist eine geringfügige Trassenänderung für den Bereich Rahester Moor zu überprüfen.“*

Dieser Vorgabe bezüglich des Verknüpfungsbereichs mit der Ortsumgehung Aurich wird im Rahmen der Planung des 1. Abschnittes nachgekommen.

- *„Der Modellflugclub Riepe-Leegemoor e.V. ist Eigentümer der Flächen entlang der linienbestimmten Trasse im Bereich Riepe. Im Jahr 2008 lag ein Bauantrag für den Bau eines Vereinsheimes vor. Die Gemeinde Ihlow beabsichtigt, das Bauleitplanverfahren einzuleiten. Der Vorhabensträger sollte Kontakt mit der Gemeinde Ihlow aufnehmen.“*

Die Straßenbauverwaltung ist in die baurechtlichen Abstimmungen und Genehmigungsverfahren eingebunden.

- *„In den Planfeststellungsunterlagen sind Wildquerungshilfen und Regenrückhaltebecken besonders zu berücksichtigen.“*

Diese Belange werden im Rahmen der Entwurfsplanung entsprechend berücksichtigt.

Weiterhin sind Vorgaben aus dem Linienbestimmungserlass des BMVBS vom 29.08.2011 zu berücksichtigen:

- *Ein naturschutzfachliches Vernetzungskonzept ist zu erstellen.*
- *Eine mögliche Verknüpfung mit der K 140 (Münkeweg) ist zu hinterfragen.*
- *Im Rahmen eines Umsetzungskonzeptes zu den Windenergieanlagenstandorten im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE 0802 „Windpark Ihlow“ ist eine wirtschaftliche Lösung zu finden und vor Erstellung des Vorentwurfs mit dem BMVI abzustimmen.*

Die vorgenannten Vorgaben werden umfassend in die weitere Planung eingestellt.

## **2.2 PLANERISCHE UND TECHNISCHE BESCHREIBUNG**

Die Trasse der B 210n verläuft überwiegend in den Gemeindegebieten Ihlow und Stadt Aurich und zu geringen Anteilen auf dem Gebiet der Gemeinde Moormerland, Landkreis Leer; sie weist eine Gesamtlänge von rund 26 km auf. Die Gesamtmaßnahme ist in zwei Planungsabschnitte unterteilt, deren Länge jeweils rund 13 km beträgt. Der 1. Abschnitt umfasst die Ortsumgehung von Aurich (OU Aurich); der 2. Abschnitt verbindet die OU Aurich mit der Autobahn A 31 bei Riepe.

Die Linie beginnt an der vorhandenen Anschlussstelle Riepe der A 31 und verläuft östlich von Riepe und Ochtelbur durch den dortigen Windpark. Im Bereich Bangstede ist zur Verknüpfung mit dem klassifizierten Straßennetz eine Anschlussstelle mit einem rund 1,4 km langen Anbindungsast zur vorhandenen Landesstraße 1 vorgesehen. In diesem Bereich sind im Rahmen der Feinplanung noch weitere Untervarianten unter Einbeziehung verkehrlicher, städtebaulicher, landwirtschaftlicher und umweltrelevanter Gesichtspunkte zu untersuchen (siehe Abb. 1).

Von der Anschlussstelle verläuft die Trasse der Bundesstraße 210n zunächst weiterhin in nahezu gleichem Abstand (rund 1,5 km) zum Ems-Jade-Kanal. Die Kreisstraße 140 (Münkeweg) wird zwischen Fahne und Ludwigsdorf von der B 210n gequert und soll mit dieser verknüpft werden. Die Trasse verläuft dann weiter südlich der Wohnbebauung im Bereich Rahestermoor und stößt südlich der Rahester Schleuse (Kukelorum) auf die Ortsumgehung Aurich, mit der sie verknüpft wird.

Um die Funktionen des gemeindlichen und landwirtschaftlichen Wegenetzes und der vorhandenen Gewässer (Vorflut) zu gewährleisten, sind Wegeüber- und Gewässerunterführungen vorgesehen.

Die genaue Lage der Bauwerke und des künftigen Wirtschaftswegenetzes wird in Abstimmung mit den Gemeinden, landwirtschaftlichen Verbänden und den Wasser- und Bodenverbänden festgelegt. Um ggf. den naturschutzfachlichen Anforderungen an die Bauwerke nachzugehen, erfolgt auch hier eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden.



Die Verkehrsprognose für das Jahr 2025 ergibt gemäß der durchgeführten Verkehrsuntersuchung ein Verkehrsaufkommen auf den einzelnen Teilstrecken des 2. Abschnitts zwischen 14.300 und 16.500 Kfz/24h.

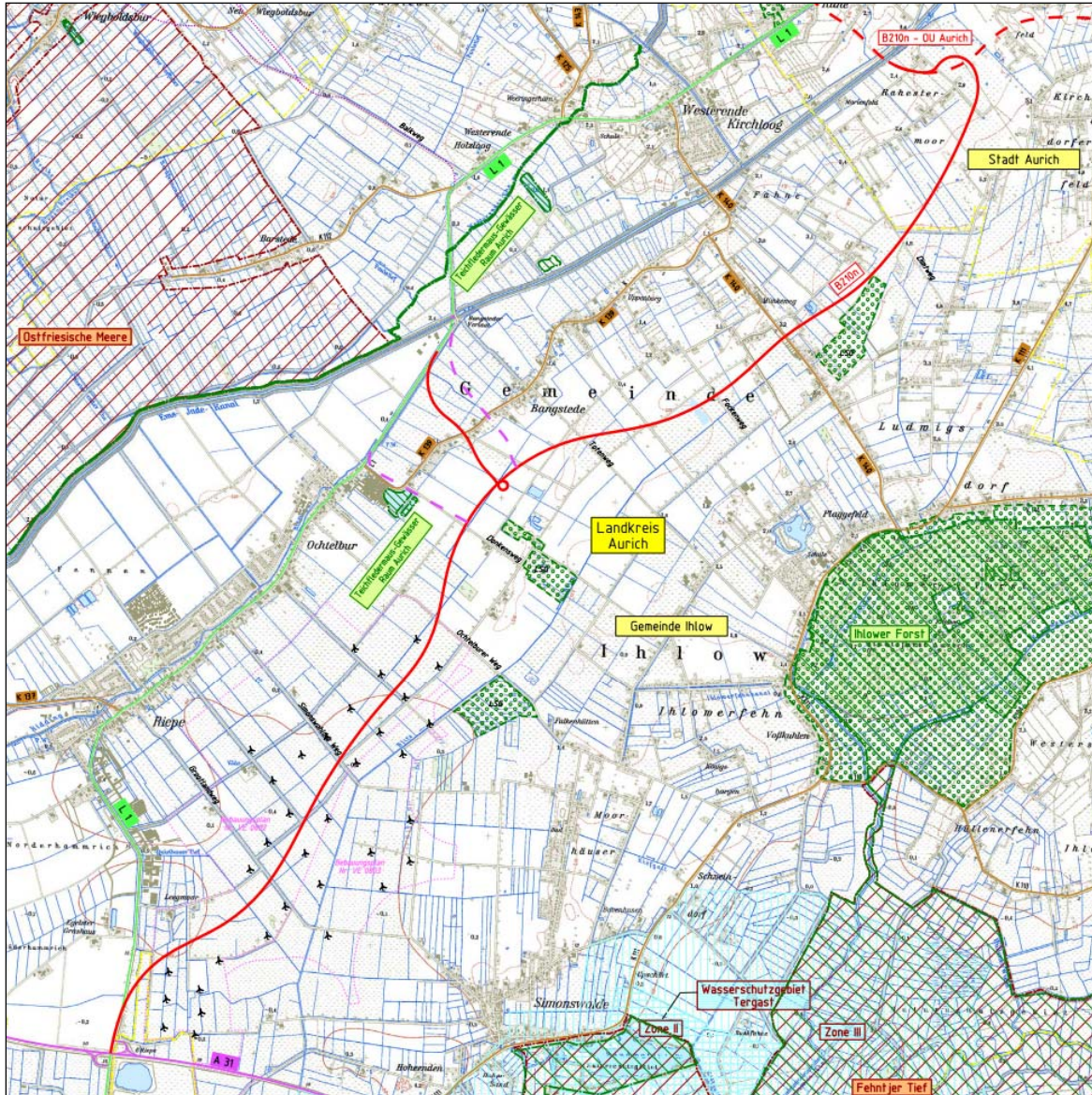


Abb. 1: Trassenverlauf Anbindung Aurichs an die A 31 mit Untervarianten (magenta gestrichelt)

Um eine Zerschneidung der Siedlung Rahestermoor im Südwesten von Aurich zu vermeiden bzw. zu minimieren, wird - gemäß dem Hinweis aus der Landesplanerischen Feststellung - bei der Entwurfsaufstellung für die OU Aurich die Trassenführung in diesem Bereich weiter entwickelt (s. Abb. 1).

Die Linienführung und der Querschnitt der B 210n im 2. Planungsabschnitt werden – ebenso wie die OU Aurich - auf Grundlage der einschlägigen Richtlinien und Vorschriften entwickelt. Die maßgeblichen Entwurfs- und Trassierungsparameter für die Vorentwurfsplanung der B 210n entstammen den „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen – RAL“ und werden gemäß

dieser Richtlinien festgelegt. Als Regelquerschnitt (RQ) hat das dafür zuständige BMVI dem RQ 15,5 für die Entwurfsklasse (EKL) 1 zugestimmt. Für den Anbindungsast zur L 1 im Bereich Bangstede ist noch keine Festlegung der Entwurfsklasse getroffen worden; dies wird im Rahmen der Entwurfsaufstellung erfolgen. Details zur Bemaßung der geplanten Straßenquerschnitte sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen. Seitlich schließen sich an den Querschnitt im erforderlichen Umfang Entwässerungseinrichtungen, Pflanzstreifen und ggf. Immissionsschutzanlagen an.

EKL 1

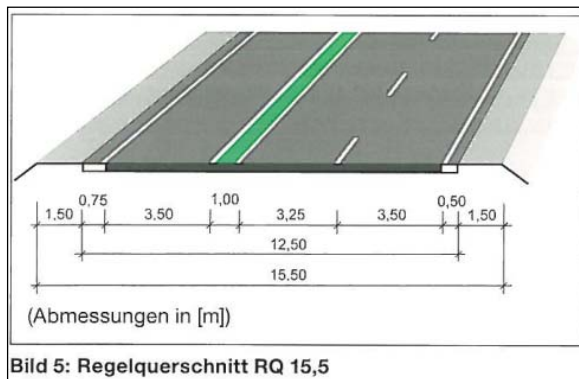


Abb. 2: EKL 1 mit RQ 15,5 (Auszug aus der RAL)

EKL 2

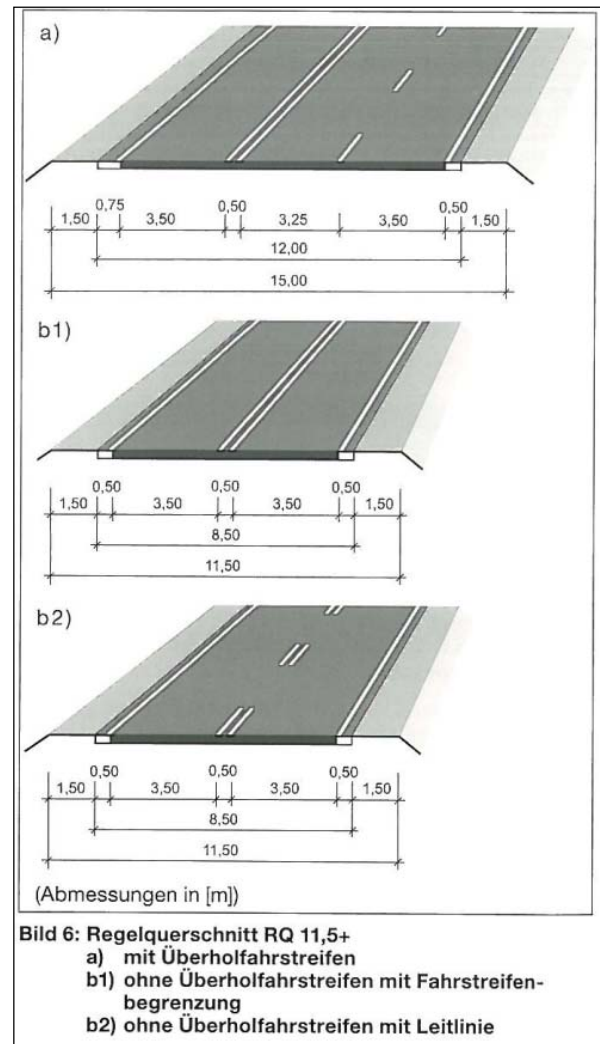


Abb. 3: EKL 2 mit RQ 11,5+ (Auszug aus der RAL)



### 3 PLANUNGSABLAUF

#### 3.1 ÜBERSICHT ÜBER DEN PLANUNGSABLAUF



\* oder andere Verfahren zur Baurechtserlangung

**Bild I-1: Übersicht Planungsprozess: Planungsstufen mit Ergebnissen und Verfahrensschritte**

**Abb. 4: Auszug aus den Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE)**

#### 3.2 ÜBERSICHT ÜBER DIE IN DER WEITEREN PLANUNG BETEILIGTEN BEHÖRDEN, SACHVERSTÄNDIGEN UND VERBÄNDE

Landkreis Aurich, Landkreis Leer, Gemeinde Ihlow, Gemeinde Moormerland, Stadt Aurich, sowie

Aktion Fischotterschutz e.V.

Allgemeiner Deutscher Fahrradclub, Ortsgruppe Aurich

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Behindertenbeirat des Landkreises Aurich und der Stadt Aurich

BILaNz-Aurich e.V.

Biologische Schutzgemeinschaft (BSH)

Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Deutsche Telekom AG  
E.ON Netz GmbH  
Enercon Logistic GmbH  
Entwässerungsverband Aurich (EVA)  
Entwässerungsverband Emden  
Entwässerungsverband Oldersum  
Erdgas Münster GmbH  
EWE Netz GmbH Aktiengesellschaft  
Exxon Mobil Production Deutschland GmbH  
Förderverein Pro B210n e.V.  
GASCADE Gastransport GmbH  
Heimatbund Niedersachsen e.V. (HBN)  
Industrie- und Handelskammer  
Jägerschaft Aurich e.V.  
Kreisnaturschutzbeauftragter des Landkreises Leer  
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)  
Landesfischereiverband  
Landesjägerschaft Nds. e.V. (LJN)  
Landesnahverkehrsgesellschaft  
Landessportfischerverband Niedersachsen e.V.  
Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Nds. e.V. (LBU)  
Landesverband Niedersachsen, Dtsch. Gebirgs- u. Wanderverein e. V.  
Landschafts- und Kulturbauverband Aurich (LKV)  
Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V.  
Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
NaturFreunde Niedersachsen e. V.  
Naturschutzbund Landesverband Niedersachsen (NABU)  
Naturschutzverband Nds. e. V. (NVN)  
Nds. Landesamt für Denkmalpflege  
Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- u. Naturschutz (NLWKN)  
Nds. Landesforsten, Forstamt Neuenburg  
Nds. Landgesellschaft (NLG)  
Niedersächsischer. Heimatbund e.V. (NHB)

OFD Niedersachsen, Landesliegenschaftsfond  
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)  
Ostfriesische Landschaft  
Polizeiinspektion Aurich/Wittmund  
Polizeiinspektion Emden/ Leer  
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)  
Statoil Deutschland GmbH  
TenneT TSO GmbH  
Verein Naturschutzpark e.V.  
Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb u. Service GmbH & Co. KG  
Wehrbereichsverwaltung Nord

### **3.3 GESTALTUNG DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**

Zur Einbindung der Träger öffentlicher Belange bzw. der beteiligten Verbände werden – wie bereits bei der Bearbeitung der UVS und wie im 1. Planungsabschnitt – 3 projektbegleitende Arbeitskreise gebildet:

Arbeitskreis 1: Städtebau und Verkehr

Arbeitskreis 2: Landwirtschaft und Wasserwirtschaft

Arbeitskreis 3: Natur

Zunächst ist vorgesehen, mit allen Arbeitskreisteilnehmern eine Projektkonferenz (Gesamtarbeitskreissitzung) durchzuführen. Nach diesem Termin beginnt die Arbeit in den einzelnen Arbeitskreisen. Mit der Durchführung von Arbeitskreissitzungen in der Entwurfsphase kann bereits zu einem frühen Zeitpunkt ein Informationsaustausch zwischen dem Vorhabenträger und den Trägern öffentlicher Belange, der Land- und Wasserwirtschaft sowie den Naturschutzvereinigungen stattfinden. Eine Mitwirkung der Arbeitskreisteilnehmer bei der weiteren Planung wird somit ermöglicht.

Der Scoping-Termin für den 2. Abschnitt soll voraussichtlich im Herbst 2016 stattfinden.

Wichtige aktuelle Informationen zum Projekt werden - neben der regelmäßigen Unterrichtung der örtlichen Presse - auch über die Internetseite der niedersächsischen Straßenbauverwaltung unter <http://www.strassenbau.niedersachsen.de> mit folgender Verlinkung "Projekte" → "Bundesstrassen" → "B210" → "Neubau der B 210 zw. Riepe (A31) und Aurich einschließlich Ortsumgehung Aurich" bereit gestellt.